VSF
Vereinigung der Schulleitungen
der Förderschulen in den Förderschwerpunkten
Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung
und Sprache in NRW

Vorsitzende: Claudia Eiba Ludwig-Richter-Straße 29 53123 Bonn Tel.: 0228-777990
0176-64380335

Mail: info@vsf-nrw.de

VSF – Ludwig-Richter-Straße 29, 53123 Bonn

Ministerium für
Schule und Bildung NRW
Frau Ministerin Feller
40190 Düsseldorf

Bonn, 18.05.2026

Stellungnahme der Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in NRW zum Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS)

Die Schulleitungsvereinigung begrüßt ausdrücklich das Ziel der geplanten Änderungen der Ausbildungsordnung Grundschule, Kinder frühzeitig zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu reduzieren und Schulen erweiterte Handlungsmöglichkeiten im Übergang in die Grundschule einzuräumen.
Insbesondere die Stärkung der Sprachförderung und die damit verbundene Absicht, individuelle Lernvoraussetzungen frühzeitig in den Blick zu nehmen, entsprechen dem Anliegen einer möglichst passgenauen Förderung aller Kinder.
Gleichzeitig sehen wir mit Blick auf die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhebliche Herausforderungen und offene Fragen, die im weiteren Verfahren zwingend berücksichtigt werden müssen.

1. Einführung von ABC-Klassen (verpflichtende Vorkurse)
Die verpflichtende Einführung von Vorkursen zur Sprachförderung stellt einen weitreichenden Eingriff in die bisherige Struktur frühkindlicher und schulischer Förderung dar.
Positiv zu bewerten ist, dass eine frühzeitige systematische Sprachförderung insbesondere für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf wirksam sein kann. Auch die Verknüpfung sprachlicher Förderung mit weiteren Vorläuferfähigkeiten entspricht sonderpädagogischen Erkenntnissen.
Gleichzeitig bestehen erhebliche fachliche Risiken. Insbesondere droht eine unzureichende Abgrenzung zwischen allgemeinem Sprachförderbedarf und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen. Kinder mit komplexeren Entwicklungsauffälligkeiten könnten in ABC-Klassen weder adäquat diagnostiziert noch ausreichend gefördert werden.
Zudem wird die Verantwortung zunehmend in den Primarbereich verlagert, ohne dass bislang verbindliche Aussagen zur personellen Ausstattung, Qualifizierung und sonderpädagogischen Unterstützung getroffen werden.

Die Schulleitungsvereinigung fordert daher:

- die verbindliche Einbindung sonderpädagogischer Expertise in Diagnostik und Förderung,
- klare Abgrenzungskriterien zwischen Sprachförderbedarf und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf,
- sowie eine ausreichende personelle Einbindung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie multiprofessionelle Teams.

2. Vorverlegung der Schulanmeldung und Sprachstandsfeststellung

Die Vorverlegung der Schulanmeldung ist aus organisatorischer Sicht nachvollziehbar. Gleichzeitig erhöht eine frühere Diagnostik das Risiko von Fehleinschätzungen, insbesondere bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder komplexen Förderbedarfen. Die alleinige Nutzung standardisierter Verfahren wird der Vielschichtigkeit kindlicher Entwicklungsverläufe nicht gerecht. Zudem werden die Übergänge zwischen Kindertageseinrichtungen, Frühförderung, Schule und gegebenenfalls sonderpädagogischer Förderung weiter verdichtet.
Erforderlich sind daher:

- qualitative diagnostische Verfahren unter Beteiligung sonderpädagogischer Expertise,
- eine enge Kooperation mit Kitas und Frühförderstellen,
- sowie flexible Möglichkeiten zur Nachsteuerung getroffener Entscheidungen.

3. Entscheidung über einen dreijährigen Verbleib in der Schuleingangsphase

Die Möglichkeit, bereits vor Schuleintritt einen dreijährigen Verbleib in der Schuleingangsphase festzulegen, stellt eine grundlegende Veränderung dar.
Positiv ist anzuerkennen, dass individuelle Lernvoraussetzungen stärker berücksichtigt werden und Kinder mit Entwicklungsrückständen entlastet werden können.
Aus sonderpädagogischer Sicht sind Prognoseentscheidungen vor Schuleintritt jedoch nur eingeschränkt belastbar. Es besteht die Gefahr früher Etikettierung und Stigmatisierung. Besonders kritisch ist, dass diese Entscheidungen nicht zwingend unter Beteiligung sonderpädagogischer Diagnostik erfolgen müssen.
Zudem kann der Wegfall der Zustimmung der Eltern bei bestimmten Maßnahmen zu Konflikten und Vertrauensverlust führen.
Für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung ergeben sich zusätzliche Risiken:

- Förderbedarfe könnten in die allgemeine Schule verlagert werden, ohne ausreichende Unterstützungssysteme bereitzustellen,
- spezifische Sprachentwicklungsstörungen könnten unzureichend erkannt werden,
- entwicklungsbedingte Auffälligkeiten im emotionalen und sozialen Bereich könnten fehlerhaft bewertet werden.

Die Schulleitungsvereinigung fordert deshalb:

- keine verbindliche Festlegung eines dreijährigen Durchlaufs ohne sonderpädagogische Diagnostik,
- sowie verbindliche Überprüfungspunkte mit externer fachlicher Begleitung.

Vorsitzende: Claudia Eiba
Förderschwerpunkt SQ
info@vsf-nrw.de
0228-777990

Stellvertretung: Frauke Ecker Förderschwerpunkt Lernen
ecker.sflb.eschenstr@stadt-duisburg.de
0203/770190

Stellvertretung: Jürgen Bernroth Förderschwerpunkt ES
jbernroth@jk-schule.de
05459-80200

4. Individualisierte Förderung und Abweichung von Unterrichtsvorgaben

Die Möglichkeit, im ersten Schuljahr von regulären Unterrichtsvorgaben abzuweichen und individuelle Förderung stärker in den Mittelpunkt zu stellen, wird grundsätzlich begrüßt.

Gleichzeitig entspricht diese Form der Förderung in vielen Bereichen bereits sonderpädagogischen Förderkonzepten. Es besteht daher die Gefahr, dass sonderpädagogische Förderung schrittweise und informell in die Grundschule verlagert wird, ohne die dafür notwendigen personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

Erforderlich sind daher:

- klare Qualitätsstandards für individualisierte Förderung,
- verbindliche personelle und strukturelle Ausstattung,
- sowie Transparenz hinsichtlich der Abgrenzung zur sonderpädagogischen Förderung.

5. Gesamtauswirkungen auf die sonderpädagogische Schulwelt

Der Verordnungsentwurf hat potenziell weitreichende strukturelle Auswirkungen auf die sonderpädagogische Förderlandschaft: Es ist zu erwarten, dass Förderbedarfe verstärkt in die Grundschule verlagert werden, insbesondere in den ersten Schuljahren. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Grundschulen erheblich, ohne dass bislang eine entsprechende personelle und fachliche Ausstattung verbindlich vorgesehen ist.

Damit verbunden besteht die Gefahr, dass sonderpädagogische Förderbedarfe sehr spät erkannt werden, damit verbunden Beeinträchtigungen weder adäquat bei der Förderung und im Unterricht berücksichtigt werden können noch Förderung passgenau ansetzen kann. Die Einbindung der sonderpädagogischen Expertise ist bei den geplanten Maßnahmen somit dringend erforderlich.

Zusammenfassung und zentrale Forderungen

Die Schulleitungsvereinigung fordert daher:

1. die verbindliche Einbindung sonderpädagogischer Expertise in alle diagnostischen und prognostischen Entscheidungen,
2. ausreichende personelle und sachliche Ressourcen für Grundschulen und Förderschulen,
3. klare Abgrenzungen zwischen Sprachförderung und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf,
4. die Vermeidung vorschneller Prognoseentscheidungen vor Schuleintritt,
5. die Stärkung multiprofessioneller Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Frühförderung,
6. sowie die Sicherstellung, dass die geplanten Maßnahmen nicht zu einer schleichenden Aushöhlung sonderpädagogischer Strukturen führen.

Vorsitzende: Claudia Eiba
Förderschwerpunkt SQ
info@vsf-nrw.de
0228-777990

Stellvertretung: Frauke Ecker Förderschwerpunkt Lernen
ecker.sflb.eschenstr@stadt-duisburg.de
0203/770190

Stellvertretung: Jürgen Bernroth Förderschwerpunkt ES
jbernroth@jk-schule.de
05459-80200

Schlussbemerkung

Die geplanten Maßnahmen verfolgen grundsätzlich das richtige Ziel einer frühzeitigen Förderung und Unterstützung von Kindern. Ihre Wirksamkeit hängt jedoch entscheidend von einer fachlich fundierten Umsetzung, ausreichenden Ressourcen und der konsequenten Einbindung sonderpädagogischer Expertise ab.
Ohne diese Voraussetzungen besteht die Gefahr, dass bestehende Problemlagen verschärft werden und insbesondere Kinder mit komplexem Förderbedarf nicht angemessen unterstützt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Vorstandes der Vereinigung



Claudia Eiba - Vorsitzende

Vorsitzende: Claudia Eiba
Förderschwerpunkt SQ
info@vsf-nrw.de
0228-777990

Stellvertretung: Frauke Ecker Förderschwerpunkt Lernen
ecker.sflb.eschenstr@stadt-duisburg.de
0203/770190

Stellvertretung: Jürgen Bernroth Förderschwerpunkt ES
jbernroth@jk-schule.de
05459-80200